

Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Kristin Hermann

Tel. 0711 6375-447

Kindertageseinrichtungen

Referat 42

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise

und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg Rundschreiben-Nr.

23. August 2022

95/2022

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen
Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg

Maßnahmenkatalog des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Kultusministerium) hat am 28. Juli 2022 verschiedene befristete Maßnahmen verkündet, die ab 1. September 2022 ergriffen werden können:

1. Neue Angebotsform "Kita-Einstiegsgruppe":

Diese Angebotsform wurde mit einem geringeren Fachkräfte- und Raumbedarf bei gleichzeitig geringerer Anwesenheitsdauer je Kind konzipiert. Sie stellt eine Möglichkeit dar, sowohl ortsansässigen als auch Zuflucht suchenden Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, denen derzeit kein regulärer Kita-Platz angeboten werden kann, einen niedrigschwelligen Zugang in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Die Maßnahme ist bis 31. August 2024 befristet.

Telefon: 0711 6375-0

www.kvjs.de



Die Vorgaben der weiteren aufsichtführenden Behörden sind bei der "Kita-Einstiegsgruppe" ebenfalls einzuhalten (u.a. sanitäre Anlagen).

Eine FAQ-Liste zur "Kita-Einstiegsgruppe" mit den wichtigsten Fragen und Antworten zur Antragstellung und Betriebserlaubnis ist unter KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen eingestellt. Die Antragstellung kann ab sofort über das Antragsformular unter KVJS: Formulare erfolgen.

2. Der Mindestpersonalschlüssel kann ausnahmsweise um bis zu 20% unterschritten werden. Diese Regelung gilt ab 1. September 2022, die Verordnung liegt noch nicht vor. Die Unterschreitung der Fachkraft-Anteile ist durch doppelte Zeitanteile von geeigneten Kräften zu ersetzen. Das bedeutet, dass neben der verbleibenden Fachkraft zeitgleich zwei weitere geeignete Kräfte (zweimal 20%) einzusetzen sind. Die Maßnahme ist bis 31. August 2023 befristet. Das Kultusministerium beabsichtigt, in der noch ausstehenden Verordnung zu regeln, dass diese Maßnahme dem KVJS anzuzeigen ist.

Die Erweiterung der Höchstgruppenstärke per Selbstverpflichtungserklärung wird nach der neuen Verordnung des Kultusministeriums nicht mehr möglich sein.

Der KVJS konnte jedoch mit dem Kultusministerium klären, dass das derzeit ausgesetzte **Verfahren zur Überbelegung im Einzelfall** wieder zur Anwendung kommt. Dies gilt

- für Kinder, die mittels der Selbstverpflichtungserklärung zur Erweiterung der Höchstgruppenstärke bereits aufgenommen wurden und deren Verbleib über den 31. August 2022 andauert,
- außerdem für Kinder, für die aufgrund einer individuellen Notlage die Überbelegung einer Gruppe erforderlich wird.

Die bisherigen Kriterien zur Überbelegung sind eingestellt unter <u>KVJS: Betriebserlaubnis</u>. Hierzu bitten wir, ggf. einen formlosen Antrag per Mail oder postalisch zu stellen.

3. Die bestehende Vertretungsregelung bei kurzfristigem Personalausfall (eine Fachkraft plus eine geeignete Kraft) wird von vier auf acht Wochen ausgeweitet. Die Maßnahme ist bis 31. August 2023 befristet. Das Kultusministerium beabsichtigt, in der noch ausstehenden Verordnung zu regeln, dass diese Maßnahme dem KVJS anzuzeigen ist.



4. Programm "Direkteinstieg Kita":

Das Programm verfolgt die Zielsetzung, weitere Personengruppen für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und über Qualifizierungsmaßnahmen zu pädagogischen Fachkräften auszubilden. Zielgruppe können auch Personen sein, die bereits während der Corona-Pandemie als geeignete Kräfte in Kitas tätig waren. Im ersten Jahr der Qualifizierung ist eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel nicht möglich. Im zweiten Jahr können die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger als Fachkraft in Ausbildung mit maximal bis zu 0,2 Stellenanteilen (beim Direkteinstieg in Vollzeit) auf den Stellenschlüssel angerechnet werden.

Das Direkteinsteigerprogramm soll ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen. Nähere Informationen hierzu können beim Kultusministerium erfragt werden.

5. Beschäftigung von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften:

Diese Kräfte können zusätzlich eingesetzt werden, um die Fachkräfte von nichtpädagogischen Aufgaben zu entlasten, jedoch **ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel.**

Sofern einzelne Maßnahmen nach der Verordnung gegenüber dem KVJS anzuzeigen sind, wird hierfür eine neue Selbstverpflichtungserklärung entwickelt. Diese wird auf der KVJS-Homepage eingestellt sobald die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage vorliegt.

Die aktuellen Informationen zu den Maßnahmen sind unter <u>KVJS: Aktuelle gesetzliche</u> <u>Vorgaben und Empfehlungen</u> eingestellt. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Ihre jeweilige Ansprechpartnerin/Ihren jeweiligen Ansprechpartner unter <u>KVJS:</u>
<u>Ansprechpartnersuche</u> wenden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder und die Ihnen angeschlossenen Einrichtungen zu informieren.

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker